

Allgemeine Leitlinie für die Beurteilung von Studienleistungen, Modulprüfungen und Abschlussprüfungen

Master of Arts Public Administration (M.A.)

Master of Laws Staat und Verwaltung in Europa (LL.M.)

Master of Public Administration Wissenschaftsmanagement (M.P.A.)

Verwaltungswissenschaftliches Aufbaustudium (Magister)

(Stand: September 2025)

Diese Handreichung versteht sich als Empfehlung für die Bewertung von Studienleistungen, Modulprüfungen und Abschlussprüfungen (Master- und Masterarbeiten sowie mündliche Abschlussprüfungen).

In allen Studiengängen der Universität Speyer wird das juristische Notensystem mit den Punktbewertungen 0-18 Punkten verwendet.

Bei der Bewertung von Studienleistungen und der Masterarbeit gelten die unten definierten Kriterien und der nachstehende Notenschlüssel.

Die einzelnen Noten definieren sich in Übereinstimmung mit den jeweiligen Prüfungsordnungen wie folgt:

Sehr gut = 16, 17, 18 Punkte für eine besonders hervorragende Leistung

Gut = 13, 14, 15 Punkte für eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung

Vollbefriedigend = 10, 11, 12 Punkte für eine über dem Durchschnitt liegende Leistung

Befriedigend = 7, 8, 9 Punkte für eine Leistung, die in jeder Hinsicht den durchschnittlichen Anforderungen entspricht

Ausreichend = 4, 5, 6 Punkte für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht

Mangelhaft = 1, 2, 3 Punkte für eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung

Ungenügend = 0 Punkte für eine völlig unbrauchbare Leistung

Bei der Bewertung gelten folgende Kriterien:

Das konzentrierte Erfassen des Themas allgemein unter Behandlung aller notwendigen Aspekte im Rahmen der Bearbeitungszeit in sinnvoller Gewichtung.

Die Entwicklung der Gedanken in logischer, systematischer und differenzierter Weise.

Die Verarbeitung der Quellen auf dem neuesten, zugänglichen Erkenntnisstand unter eigenständiger, kritischer Auseinandersetzung mit klarer thematischer Fokussierung.

Eigenständigkeit der Bearbeitung unter Entwicklung eines eigenen Standpunkts in einer sachlich vertretbaren Weise und in einer auch sprachlich ansprechenden Form.

Eine *sehr gute* Leistung zeichnet sich im Hinblick auf die oben genannten Kriterien durch im Rahmen der Bearbeitungszeit erwartbare Vollständigkeit und Mängelfreiheit aus und durch eine sehr eigenständige Bearbeitung.

Eine *gute* Leistung erfasst das Thema, entwickelt die Gedanken und verarbeitet die Quellen nahezu vollständig, weist sehr wenig Mängel auf und zeichnet sich durch eine eigenständige Bearbeitung aus.

Eine *vollbefriedigende* Leistung weist sehr wenige Lücken in der Erfassung und Gedankenentwicklung auf, verarbeitet die Quellen gut und enthält viele eigene Gedanken.

Eine *befriedigende* Leistung weist wenig erhebliche Lücken in der Erfassung und Gedankenentwicklung auf; ihr gelingt allenfalls eine befriedigende Quellenverarbeitung, und sie enthält genügend eigene Gedanken.

Eine *ausreichende* Leistung weist mehrere, recht erhebliche Lücken auf in der Erfassung und Gedankenentwicklung; ihr gelingt nur eine unbefriedigende Quellenverarbeitung, und sie enthält wenige eigene Gedanken.

Eine *mangelhafte* Leistung weist zu viele Lücken in der Themenerfassung und Gedankenentwicklung auf, verarbeitet die Quellen in einer unbefriedigenden Weise und enthält kaum eigene Gedanken.

Eine *ungenügende* Leistung ist in jeder Hinsicht völlig unbrauchbar.

Notenschlüssel

Bei der Bewertung von Studienleistungen in den Masterstudiengängen und dem Magisterstudium der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften definieren die Prüfenden ihre Erwartungen an die Prüfungen. Die Erwartungshorizonte können sich im Rahmen der Disziplinen unterscheiden. Von diesen Erwartungen gehen folgende Richtwerte an die Leistung der Studierenden und die damit verbundene Notenvergabe aus:

Notenschlüssel		
Prozent	Juristische Punkte	Bezeichnung
100 %	18	sehr gut
97,5 %	17	sehr gut
95,0 %	16	sehr gut
92,5 %	15	gut
90,0 %	14	gut
87,5 %	13	gut
85,0 %	12	vollbefriedigend
82,5 %	11	vollbefriedigend
80,0 %	10	vollbefriedigend
75,0 %	9	befriedigend
70,0 %	8	befriedigend
65,0 %	7	befriedigend
60,0 %	6	ausreichend
55,0 %	5	ausreichend
50,0 %	4	ausreichend
0-49 %	0-3	nicht bestanden

Beispiel: Studierende erreichen 82,5 % des Erwartungshorizontes und bekommen dafür 11 Punkte (vollbefriedigend).